



Feldlerche

FAKTENBLATT | FELDLERCHE

Feldlerchen fördern

Die Feldlerche ist auf ein vielfältiges Angebot an Kulturen mit ausreichend lückiger Vegetation angewiesen. Hier findet die Bodenbrüterin genügend Nahrung, kann zu Fuss auf Nahrungssuche gehen und ihr Nest unbemerkt erreichen.

In der modernen Landwirtschaft werden solche Flächen selten: Getreidefelder und Wiesen wachsen schnell und dicht auf. Zudem werden die Bewirtschaftungseinheiten grösser, und das kleinräumige Lebensraummosaik verschwindet. Als Folge nehmen die Feldlerchenbestände stetig ab.

Die Förderung und Erhaltung der Feldlerche ist auch mit moderner Bewirtschaftung möglich, verlangt jedoch eine kombinierte Strategie: Erstens braucht es mehr qualitativ wertvolle und vernetzte Biodiversitätsförderflächen und zweitens müssen auf den Produktionsflächen bessere Brutmöglichkeiten für die Feldlerche geschaffen werden.

Das vorliegende Faktenblatt zeigt, wie Landwirte der Feldlerche helfen können.



vogelwarte.ch

Die Feldlerche ist ein Charaktervogel der offenen Kulturlandschaft; ihr Schicksal liegt in bäuerlichen Händen! Als Folge der Intensivierung der landwirtschaftlichen Produktion nehmen die Bestände des Himmelsvogels mit seinem trillernen Gesang seit Jahrzehnten ab.

Die Feldlerche bewohnt offene Flächen, oft in einem kleinparzellierten Mosaik unterschiedlicher Kulturen. Sie meidet Bäume und Sträucher und hält zu Wäldern, Baumbeständen und grossen Gebäuden 60–200 m Abstand. Als geeignetes Brut-habitat gilt eine Vegetation, die 15–40 cm hoch ist und lückig bewachsene Stellen aufweist, denn eine durchgehend dichte oder hohe Pflanzendecke erschwert das Einfliegen der Vögel in die Vegetation und die Fortbewegung am Boden.

Die Feldlerche brütet in Mäh- und Heuwiesen, Getreidefeldern und Biodiversitätsförderflächen wie Buntbrachen. Hoch und dicht stehende Kulturen wie Raps und Futtergetreide (Gerste, Triticale) meidet sie. Zweit- und Ersatzbruten legt sie gerne in Rüben-, Sonnenblumen- und Kartoffelfeldern an, da zu dieser Jahreszeit die anderen Kulturen schon zu hoch sind. Im Mais brütet sie nur erfolgreich, wenn der Boden teilweise verunkrautet oder durch eine Untersaat bedeckt ist.



Abb. 2. Als Neststandort bevorzugt die Feldlerche Orte mit lückiger Vegetation, an denen sie sich zu Fuss bewegen kann. Eine gute Deckung des Nestes ist jedoch wichtig.

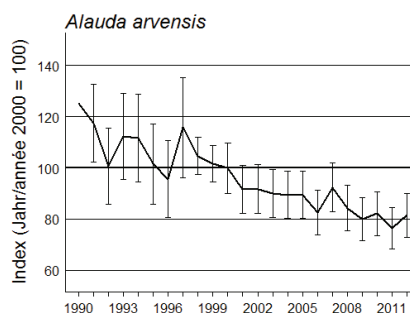


Abb. 1. Der Brutbestandsindex der Feldlerche zeigt, dass die Art in der Schweiz seit 1990 massiv rückläufig ist. Entsprechend musste die Feldlerche bei der letzten Revision der Roten Liste 2010 unserer Brutvögel in die Kategorie «potenziell gefährdet» heraufgestuft werden. Nur mit Hilfe engagierter Landwirte gelingt die Trendwende.

Die Feldlerche kann in einer Region nur dann überleben, wenn jedes Paar jährlich durchschnittlich 3 Junge zum Ausfliegen bringt. Wie bei allen Bodenbrütern gehen generell viele Bruten verloren. Damit Ersatz- und Zweitbruten Erfolg haben können, muss auch in der zweiten Hälfte der Brutzeit ein ausreichendes Angebot an geeigneten Nistplätzen vorhanden sein.

Die Probleme der Feldlerche

Im intensiv genutzten Grünland verunmöglichen die kurzen Mahdrhythmen die Jungenaufzucht nahezu vollständig. In Fettwiesen, welche alle 4–6 Wochen gemäht werden, fallen praktisch alle Gelege und Jungvögel der Mahd zum Opfer, und oft werden auch Altvögel getötet. Aus den meisten von Grasland dominierten Landwirtschaftsflächen des Mittellan-

des und des Alpenvorlandes ist die Feldlerche mittlerweile verschwunden.

Grössere Bestände gibt es fast nur noch in überwiegend ackerbaulich genutzten Gebieten. Aber auch dort ist der Bruterfolg vielerorts schlecht: Durch die schnell und dicht wachsenden Kulturen hat sich das Zeitfenster für das Brutgeschäft stark verkürzt. Maschinell ausgeführte Arbeitsschritte wie beispielsweise die Unkrautregulierung mit dem Striegel oder der Hacke können ab Mitte April bis Juni zu Brutverlusten führen. Zudem verschlechtert sich das Nahrungsangebot durch den hohen Einsatz von Herbiziden und Insektiziden stark.

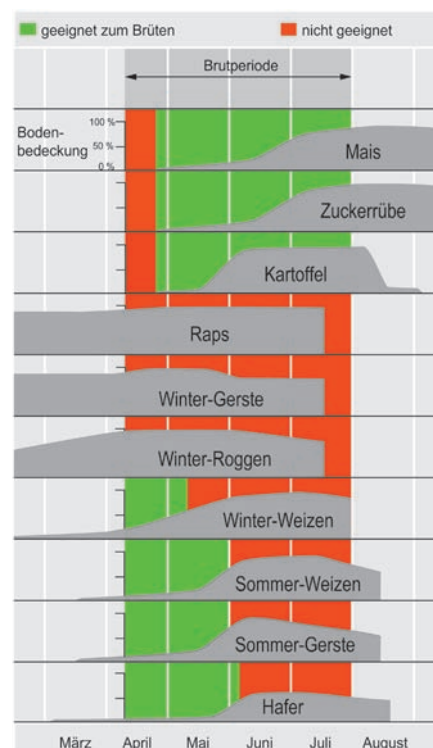


Abb. 3. Eignung verschiedener Kulturen als Niststandort: Kulturen entwickeln sich unterschiedlich punkto Wuchshöhe und Vegetationsdichte. Die Feldlerche meidet Kulturen zur Nestanlage, die höher als 50 cm und dicht gewachsen sind.



Abb. 4. Mit einer Kombination an wertvollen Biodiversitätsförderflächen wie gepflegten Buntbrachen (1), ohne Herbizide angebautem Sommergetreide (2) und extensiv angebautem Winterweizen (3) kann die Feldlerche wirksam gefördert werden.



Abb. 6. Herbizidfreie Sommergetreidefelder (hier Emmer mit etwas Sonnenblumendurchwuchs) bieten der Feldlerche ein sehr gutes Angebot an Nistplätzen für Zweit- und Ersatzbruten.

Herbizide und Insektizide sowie eine reduzierte Düngung.

Weitere notwendige Massnahmen für die Förderung der Feldlerche sind der Verzicht auf die mechanische Unkrautbekämpfung (Striegeln) im biologischen Landbau nach dem 15. April (Schutz der Nester) sowie Weitsaaten von Getreide, Getreide-Untersaaten, oder Lerchenfenster (Tabelle Zusatzblatt, Typen E und F). Um das Nistplatz- und Nahrungsangebot substanziell zu erhöhen, sollten die Empfehlungen zu den Massnahmen in der Tabelle beachten werden. Im Ackerland können auf einer Parzelle auch mehrere Einzelmassnahmen kombiniert werden.

Im intensiv genutzten Grünland lässt sich die Feldlerche durch **Hochschnitte** (Vegetationshöhe mind. 14 cm) fördern. Dadurch werden Verluste von Nestern oder Nestlingen durch die Mahd verringert. Zudem können Nester früher angelegt werden, weil die Vegetation für die Nestanlage schon kurz nach der Mahd wieder ideal ist. Zwischen zwei Grasschnitten sollten mind. 7 Wochen liegen.

Massnahmen

A. Biodiversitätsförderflächen (BFF)

Geeignete Massnahmen sind **Bunt-, und Rotationsbrachen, Ackerschonstreifen, Säume auf Ackerland und extensive Wiesen**.

Zu beachten ist:

- Je breiter Biodiversitätsförderflächen (BFF) sind (mind. 10m), desto geringer ist das Risiko, dass Nester durch Katzen und Füchse ausgeraubt werden.
- Eine gute Verteilung der BFF in einem Gebiet ermöglicht es, mehreren Feldlerchenpaaren zu brüten. Die BFF werden idealerweise in einem Abstand von mind. 60m zu den nächsten Baumbeständen angelegt.



Abb. 5. Buntbrachen in verschiedenen Entwicklungsstadien bieten der Feldlerche optimale Brutbedingungen. Ein Mosaik von dichteren und lückigen Pflanzenbeständen lässt sich durch partielle Mahd und/oder Bodenbearbeitung (Grubber, Scheibenegge) erreichen.

- Um ein Vegetationsmosaik mit dichten hohen und lückig-niedrigen Bereichen zu schaffen, kann in grösseren Buntbrachen jedes zweite Jahr ein Drittel streifenförmig gemäht werden. Auf leichten, skelettreichen Böden kann auch ein Teil umgebrochen oder gegrubbert werden (Tabelle Zusatzblatt, Typ D).
- Das Nahrungsangebot wird verbessert, wenn bei jedem Schnitt der BFF-Wiesen 10 % Altgras als Rückzugsstreifen für Insekten stengelgelassen werden.
- Damit die Feldlerche genügend Zeit hat, ihre Jungen aufzuziehen, sollen BFF-Wiesen höchstens alle sieben Wochen geschnitten werden.

B. Fördermassnahmen auf Produktionsflächen (FMP)

Eine **gemischte, kleinparzellierte Bewirtschaftung** (Ackerbau und Grünland) mit einer breiten Fruchtfolge (viele verschiedene Kulturen) und ein vermehrter Anbau von Sommergetreide bieten der Feldlerche gute Lebensbedingungen.

Im **Ackerland** profitieren Feldlerchen von umweltfreundlichen Produktionsformen, die über die Auflagen des ökologischen Leistungsnachweises (ÖLN) hinausgehen. Dazu gehören z.B. der Verzicht auf



Abb. 7. In intensiv genutzten Wiesen werden die meisten Nester übermäht. Mit einem Hochschnitt von mind. 14 cm kann die Feldlerche früher Nester anlegen und Nestverluste werden verringert.

Förderstrategie

Auf vielen Landwirtschaftsbetrieben gibt es Möglichkeiten, Massnahmen zur Förderung der Feldlerche umzusetzen. Besonders wirkungsvoll sind aber regional koordinierte Fördervorhaben. Sie verbessern die Lebensraumqualität auf grösserer Fläche merklich. Noch bestehende Feldlerchenbestände sollten dringend erhalten und gefördert werden. Sie bilden das Reservoir für eine künftige Wiederausbreitung der Art.

Besonders wichtig sind Aufwertungsmassnahmen auf Ackerkulturen. Wir empfehlen eine Kombination von mind. 5 % Biodiversitätsförderflächen (inkl. BFF-Wiesen) und Fördermassnahmen auf Produktionsflächen (siehe Tabelle Zusatzblatt).

Umweltfreundliche Bewirtschaftungsformen (z.B. Verzicht auf Herbizide, Insektizide, Fungizide) sowie spezifische Extensivierungsmassnahmen von Teilflächen zur Förderung der Biodiversität (z.B. Weitsaaten) werden auch als low-input Produktionsverfahren bezeichnet. Sie schonen die natürlichen Ressourcen (Boden, Wasser, Luft, Biodiversität) stärker als konventionelle Landbauformen und haben weitere Vorteile (z.B. Humusaufbau, Nützlingsförderung).

Spezifische Massnahmen auf Produktionsflächen zur Förderung der Biodiver-



Abb. 8. Meist singen die Feldlerchenmännchen in der Luft oder am Boden. Wenn die Kulturen höher werden, nutzen sie aber gerne auch Warten wie Holzpfähle oder krautige Stängel wie Karden oder Sonnenblumen.

sität (FMP) sind meist mit Ertragsverlusten verbunden, die nur teilweise durch Direktzahlungen abgegolten werden. Um abzuklären, ob die Abgeltung solcher Massnahmen im Rahmen von Artenförderungsprojekten und/oder Vernetzungsprojekten möglich ist, kann der Kanton bzw. das Bundesamt für Landwirtschaft BLW angefragt werden.

Um Feldlerchenbestände in reinen Grünlandhabitaten zu erhalten, braucht

es je nach Naturraum mindestens 10–20 % extensiv genutztes Grünland. Extensive Nutzungsformen (z.B. extensiv genutzte Wiesen) werden als BFF definiert und mit Direktzahlungen abgegolten. Für die Massnahme „Hochschnitt im Intensivgrünland“ (Tabelle Zusatzblatt, Typ G) ist hingegen eine Zusatzfinanzierung im Rahmen von Förderprojekten nötig.



Feldlerche



Feldhasen



Buntbrache



Grauammer



Wachtel



ARTENFÖRDERUNG
VÖGEL SCHWEIZ

Die Feldlerche ist eine der 50 Prioritätsarten für Artenförderung, für die sich die Schweizerische Vogelwarte und der Schweizer Vogelschutz SVS/BirdLife Schweiz mit dem Programm «Artenförderung Vögel Schweiz» engagieren. Das Programm wird vom Bundesamt für Umwelt BAFU unterstützt.

Impressum

Jenny, M., S. Michler, J. Zellweger-Fischer, S. Birrer & R. Spaar (2014): Feldlerchen fördern. Faktenblatt. Schweizerische Vogelwarte Sempach.
Fotos: M. Jenny, ausser Abb. 7 und Zusatzblatt Typ G (A. Matthews).

Weiterführende Literatur:

Jenny, M., J. Zellweger-Fischer, L. Pfiffner, S. Birrer & R. Graf (2011): Leitfaden für die Anwendung des Punktesystems im Projekt «Mit Vielfalt punkten». Schweizerische Vogelwarte und Forschungsinstitut für biologischen Landbau, Sempach und Frick.

Kontakt

Schweizerische Vogelwarte
CH-6204 Sempach
Tel. +41 41 462 97 00
Fax +41 41 462 97 10
info@vogelwarte.ch
www.vogelwarte.ch



Schweizerische Vogelwarte
Station ornithologique suisse
Stazione ornitologica svizzera
Staziun ornitologica svizra

CH-6204 Sempach

Copyright und Bezug:
Schweizerische Vogelwarte
CH-6204 Sempach

Übersicht der prioritären Massnahmen zur Förderung der Feldlerche im Kulturland

Im Rahmen von regionalen Feldlerchen-Förderprojekten können zusätzliche Entschädigungen zur Abgeltung von Massnahmen sinnvoll sein. Die hier genannten Beträge verstehen sich als Richtwerte, da die Ertragsverluste standortabhängig sind. **Als Voraussetzung für Abgeltungen sollte ein Landwirtschaftsbetrieb auf jeden Fall mindestens 3 % wertvolle Biodiversitätsförderflächen auf der Ackerfläche aufweisen.** Abkürzungen: BFF: Biodiversitätsförderflächen, DZV: Direktzahlungsverordnung, ÖLN: Ökologischer Leistungsnachweis.

Kürzel	Massnahme	Entschädigung DZV pro ha und Jahr	Mögliche zusätzliche Entschädigung im Rahmen von Förderprojekten (Richtwerte)	Wirkung
A	Förderung kleinflächiger Ackerschläge (gilt für offene Ackerfläche): Parzellengrösse bis 50 a Parzellengrösse 51–100a	keine; Landschaftsqualitätsbeiträge möglich	CHF 400.– pro ha und Jahr CHF 200.– pro ha und Jahr	Erhaltung einer kleinparzellierten Ackerlandschaft schafft ein breites Angebot an geeignetem Bruthabitat
B	Förderung von Kulturen, welche sich als Bruthabitat eignen: Emmer, Einkorn (Extenso/Bio) Sommerweizen, Sommergerste, Dinkel (Extenso/Bio) Herbizidfreier Anbau von Kartoffeln und Lein Herbizidfreier Anbau von Acker-/Sojabohnen, Erbsen, Lupinen	generelle Beiträge (1) Einzelkulturbeitrag CHF 1000.–	 CHF 400.– pro ha und Jahr CHF 200.– pro ha und Jahr CHF 200.– pro ha und Jahr CHF 200.– pro ha und Jahr	Ackerfrüchte mit niedrigem Bewuchs während der Brutsaison vergrössern das Zeitfenster für ein erfolgreiches Brüten
C	Anlage wertvoller BFF auf Ackerland (Buntbrache, Rotationsbrache, Säume, extensive Wiese auf potenziell ackerfähigen Böden): 4–6 % wertvolle BFF auf Ackerfläche >6 % wertvolle BFF auf Ackerfläche	Biodiversitätsbeiträge (2) Landschaftsqualitäts- und Vernetzungsbeiträge möglich	Abgeltung der effektiven Saatgutkosten für Brachen und Säume CHF 400.– pro ha BFF und Jahr (Bonus) CHF 800.– pro ha BFF und Jahr (Bonus)	Schaffung günstiger Strukturen für Nestanlage und Futtersuche
D	Spezifische Pflegemassnahmen in Buntbrachen auf leichten, skelettreichen Böden: alle 2 Jahre 1/3 der Fläche umbrechen oder grubbern; z.T. Neuansaat	keine	CHF 300.– pro ha im Pflegejahr Abgeltung Saatgutkosten bei Neuansaat	Schaffung verschiedener Sukzessionsstufen für ein breiteres Nistplatz- und Nahrungsangebot
E	Verzicht auf Herbizide im ÖLN-Ackerbau auf mind. 10 Aren pro Parzelle und Hektare sowie Verzicht auf Striegel ab 15.4. in folgenden Kulturen: Winter-Weizen, Dinkel, Sommer-Weizen, Sommer-Gerste, Emmer, Einkorn, Hafer, Kartoffeln, Acker-/ Sojabohnen, Erbsen, Lupinen, Lein, Futter-/Zuckerrüben, Sonnenblumen	keine	CHF 300.– pro ha und Jahr	Schaffung günstiger Strukturen für Nestanlage und Nahrungssuche, Verringerung der Brutverluste
F	Spezifische Massnahmen in Ackerkulturen:			Schaffung günstiger Strukturen für Nestanlage und Nahrungssuche
F1	Weitsaat im Getreide auf mind. 10 Aren pro Parzelle und Hektare (3)	keine	CHF 300.– pro ha Weitsaat (Ertragsverlust)	
F2	Lerchenfenster und -streifen (Kleinflächen) im Getreide (mind. 3 Fenster oder ein Streifen pro ha) (3)	keine	CHF 50.– pro Fenster (Ertragsverlust) CHF 150.– pro Streifen (Ertragsverlust)	
F3	Maiswiese/Mais mit Untersaat/Streifenfrässaat (ganze Parzelle) zusätzlich im herbizidfreien Anbau (3)	Recourceneffizienzbeitrag CHF 200.– Recourceneffizienzbeitrag CHF 600.–	- CHF 100.– pro ha und Jahr (Ertragsverlust)	
F4	Getreide mit Untersaat, Mischkulturen (ganze Parzelle) (3)	keine	CHF 300.– pro ha und Jahr (Ertragsverlust)	
G	Hochschnitt im Intensivgrünland (14 cm anstatt 5–7 cm)		CHF 300–500.– pro ha und Jahr (Ertragsverlust)	Brutverluste durch Mahd werden verringert; Brutgeschäft (Nestanlage) kann nach der Mahd schneller begonnen werden

(1) Versorgungssicherheitsbeitrag: CHF 1200.–; Produktionssystembeitrag Bio: CHF 1200.–; Produktionssystembeitrag Extenso: CHF 400.–
(2) Biodiversitätsbeiträge: Buntbrache CHF 3800.–; Rotationsbrache CHF 3300.–; Säume auf Ackerland CHF 3300.–; extensive Wiese je nach Qualität: Talzone CHF 1500–3000.–, Hügelize CHF 1200–2700.–
(3) Anlage nach Richtlinien IP-Suisse und Vogelwarte/Leitfaden «Mit Vielfalt punkten» (Jenny et al. 2011)

